

Schriften zum Umweltrecht

Band 20

Recht auf Naturgenuß und Eingriffsregelung

Zugleich ein Beitrag zur Bedeutung
grundrechtlicher Achtungs- und Schutzpflichten
für das subjektiv öffentliche Recht

Von

Dr. Franz Dirnberger



Duncker & Humblot · Berlin

FRANZ DIRNBERGER

Recht auf Naturgenuß und Eingriffsregelung

Schriften zum Umweltrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Trier

Band 20

Recht auf Naturgenuß und Eingriffsregelung

Zugleich ein Beitrag zur Bedeutung
grundrechtlicher Achtungs- und Schutzpflichten
für das subjektiv öffentliche Recht

Von

Dr. Franz Dirnberger



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Dirnberger, Franz:

Recht auf Naturgenuss und Eingriffsregelung: zugleich ein
Beitrag zur Bedeutung grundrechtlicher Achtungs- und
Schutzpflichten für das subjektiv öffentliche Recht / von Franz
Dirnberger. — Berlin: Duncker und Humblot, 1991

(Schriften zum Umweltrecht; Bd. 20)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1990

ISBN 3-428-07128-X

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0935-4247

ISBN 3-428-07128-X

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Sommersemester 1990 von der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation angenommen.

An erster Stelle danke ich ganz herzlich und aufrichtig meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Hermann Soell, der diese Arbeit angeregt und mich bei ihrer Anfertigung in nimmermüder Weise unterstützt hat. Ohne seine wertvollen Denkanstöße und seine umfassende Hilfe hätte sie in dieser Form nicht entstehen können.

Mein besonderer Dank gilt auch:

Herrn Prof. Dr. Rainer Arnold für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und darüber hinaus für sein reges Interesse an dieser Arbeit, seinen fachlichen Rat und die persönlichen Gespräche, in denen er mir viele neue Aspekte der Thematik vermitteln konnte;

meinem langjährigen Kollegen und Freund Dr. jur. Thomas Dickert für die zahlreichen Gespräche und anregenden Diskussionen, die den Fortgang dieser Arbeit wesentlich gefördert haben;

allen gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern des Lehrstuhls für ihre große Hilfsbereitschaft und das stets angenehme Arbeitsklima;

Herrn Dr. rer. nat. Matthias Lehr für Rat und Tat bei der Gestaltung und Erstellung der Abbildungen.

Widmen möchte ich diese Arbeit meiner Frau.

Regensburg, im Dezember 1990

Franz Dimberger

Inhaltsverzeichnis

I. Abschnitt:

Themenbeschreibung und Einführung in die Problematik des Drittschutzes	15
1. Kapitel: Anlaß, Gegenstand und Gang der Untersuchung	15
§ 1: Defizite im Naturschutz und in der Landschaftspflege	15
I. Zerstörung von Natur und Landschaft - drei Beispiele	15
II. Regelungs- und Vollzugsdefizite im Naturschutzrecht	18
III. Die Ursachen des Vollzugsdefizits im Naturschutzrecht - das Rechtsschutzdefizit	19
IV. Die Gefahr der "Hypertrophie" des Rechtsschutzes	23
§ 2: Präzisierung der Problemstellung	26
I. Die Beschränkung auf staatliche Kontrollerlaubnisse	26
II. Ausgangspunkt: Verstoß gegen § 8 BNatSchG	29
III. Die Beschränkung auf den öffentlich-rechtlichen Drittschutz	32
IV. Die Vorgehensweise	34
2. Kapitel: Entwicklung und Stand des Drittschutzproblems	35
§ 3: Betrachtungen zur Geschichte des Drittschutzes	35
I. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte im 19. Jahrhundert	35
II. Die Entwicklung im 20. Jahrhundert bis zum Ende des Nationalsozialismus	40
§ 4: Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts - die herrschende Meinung	42
I. Die Schutznormtheorie	42
II. Weiterentwicklungen der Rechtsprechung	46
1. Grundrechte als subjektiv öffentliche Rechte	46
2. Das Rücksichtnahmegebot	49
§ 5: Kritische Stimmen in der Literatur	51
I. Einigkeit in der Ablehnung der Schutznormtheorie - die Einwände	51

II.	Unterschiedliche Auffassungen bei der Lösung - die Vorschläge	54
1.	Die prinzipiell gesetzesunabhängige Herleitung des Drittschutzes	55
2.	Gesetzesabhängige Bestimmungen des subjektiv öffentlichen Rechts ...	58
<i>2. Abschnitt:</i>		
Das System des Drittschutzes -		
die Abwehr- und Schutzdimension der Grundrechte		
63		
§ 6:	Leitvorstellungen	63
I.	Wege zum Drittschutz	63
II.	Die Rolle der Grundrechte	64
III.	Die These	66
3. Kapitel: Der Abwehrbereich der Grundrechte		
68		
§ 7:	Die Existenz eines Rechts auf Gesetzmäßigkeit	68
I.	Ausgangssituation	68
II.	Von der allgemeinen Handlungsfreiheit zur allgemeinen Eingriffsfreiheit ...	70
1.	Der umfassende Schutz des Art. 2 Abs. 1 GG	70
2.	Art. 2 Abs. 1 GG als Gewährleistung einer allgemeinen Eingriffsfreiheit	72
III.	Zusammenfassung	74
§ 8:	Die Bestimmung des "Adressaten"	75
I.	Die Auffassungen in der Literatur	75
1.	Die Theorie der "faktischen Betroffenheit"	75
2.	Die "Adressatentheorie"	77
II.	Der Streit um den Eingriffsbegriff - die grundsätzliche Abgrenzung	79
III.	Zusammenfassung	82
§ 9:	Verantwortung des Staates für private Tätigkeit?	83
I.	Zurechnung über eine staatliche Kontrollerlaubnis	83
1.	Ansätze in Literatur und Rechtsprechung	83
2.	Einwände gegen eine Zurechnung	84
II.	Zurechnung aufgrund der Bereitstellung von Normen	88
1.	Grundsätzliche Bedenken	88
2.	Die These vom "präformierten" Grundrechtsschutz	89
III.	Zurechnung aufgrund staatlicher Duldung	92
1.	Die These von Schwabe und Murswiek	92
2.	Die Ablehnung einer umfassenden Zurechnung	93
IV.	Zusammenfassung	97

4. Kapitel: Eine Bestandsaufnahme zur grundrechtlichen Schutzpflicht	98
§ 10: Der "Wandel" im Grundrechtsverständnis in der Literatur	98
I. Das Phänomen des Bedeutungswandels in der Grundrechtsdogmatik	98
II. Die Lehre von der unmittelbaren Drittwirkung	101
III. Die institutionelle Deutung der Grundrechte	103
IV. Resümee - Wiederentdeckung statt Wandel	106
§ 11: Erste Ansätze in der Literatur	108
§ 12: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	109
I. Die Vorbereitungsphase	109
II. Das Bekenntnis zur grundrechtlichen Schutzpflicht	111
1. Die Leitentscheidungen	111
2. Die geschützten Grundrechtsgüter	112
3. Die Herleitung der Schutzpflicht	114
4. Schutzpflicht und Drittschutz	115
III. Die Reaktion in der Literatur	116
§ 13: Begriffliche Einordnung der grundrechtlichen Schutzpflicht	117
5. Kapitel: Begründung einer allgemeinen grundrechtlichen Schutzpflicht	119
§ 14: Die Auslegung der Grundrechte	119
I. Wortinterpretation	120
II. Historisch-genetische Interpretation	122
1. Die grundsätzliche Bedeutung der Grundrechtsgeschichte	122
2. Kurze Ideengeschichte der Grundrechte	124
3. Die Entstehung des Grundgesetzes	135
III. Systematische Interpretation	137
1. Ausdrücklich normierte Schutzpflichten	137
2. Die Differenziertheit des Themenkatalogs	140
3. Das Argument der Gesetzesvorbehalte	142
IV. Teleologische Interpretation	144
1. Die Suche nach einem teleologischen Anknüpfungspunkt	144
2. Die Menschenwürdegarantie des Art. 1 GG	146
3. Die grundrechtlich gewährte Freiheit	151
V. Zusammenfassung	153
§ 15: Die Schutzpflicht als allgemeine Grundrechtsfunktion	154
I. Dogmatische Einwände gegen eine allgemeine grundrechtliche Schutzpflicht	154
1. Die Schutzpflicht als zusätzliche Eingriffslegitimation	154

2. Die Zweipoligkeit der Grundrechte	155
II. Grundrechte ohne Schutzpflicht als Ausnahme	157
1. Nur vom Staat "bedrohte" Grundrechte	157
2. Schutzpflicht für das Eigentum?	158
3. Grundrechtliche Schutzpflicht aus Art. 2 Abs. 1 GG?	160
III. Zusammenfassung	161
 6. Kapitel: Die Funktion der grundrechtlichen Schutzpflicht - insbesondere für den Drittschutz	
	163
§ 16: Grundsätzliche Aspekte der grundrechtlichen Schutzpflicht	163
I. Anspruch auf Freiheit von gesetzwidrigen Beeinträchtigungen als Folge des Schutzstatus?	163
II. Funktionsbereiche grundrechtlicher Schutzpflichten	164
1. Schutzpflicht und Gesetzgeber	164
2. Schutzpflicht und Exekutive bzw. Judikative	168
III. Die "Resubjektivierung" der grundrechtlichen Schutzpflicht	169
1. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	169
2. Der Ursprung des objektiv-rechtlichen Verständnisses der Schutzpflicht	170
3. Die identische Situation von Achtungs- und Schutzpflicht in bezug auf ihre Justiziabilität	172
4. Subjektivität der Schutzpflicht als Folge des individuellen Charakters der Grundrechte	177
IV. Zusammenfassung	179
§ 17: Schutznorm und Schutzpflicht	180
I. Grundrechtliche Schutzpflichten und die herkömmliche Lehre vom subjektiv öffentlichen Recht	180
1. Der Zusammenhang zwischen grundrechtlicher Schutzpflicht und einfachem Gesetz	180
2. Die Auswirkungen der Verfassung auf den verwaltungsrechtlichen Begriff des subjektiv öffentlichen Rechts	183
II. Überobligationsmäßige Erfüllung der Schutzpflicht durch den Gesetzgeber	189
1. Der Grundsatz: Drittschutz für die ganze Norm	189
2. Die "Vermutung" für den Drittschutz	193
III. Zusammenfassung	197
§ 18: Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts	198
I. Rücksichtnahmegebot und "schweres und unerträgliches" Betroffensein	198
II. Art. 2 Abs. 1 GG als subjektiv öffentliches Recht - die "Geretsried"-Entscheidung	201
III. Die "Krabbenfischer"-Entscheidung	202

7. Kapitel: Abwehr oder Schutz bei staatlichem Einfluß auf private Tätigkeiten	205
§ 19: Allgemeine Abgrenzung von Abwehr und Schutz	205
I. Formen staatlicher Einflußnahme	205
II. Abgrenzungsversuche in der "Grauzone"	208
1. Die Vorschläge in der Literatur	208
2. Die eigene Lösung - Grundrechtsgeltung für die Begünstigten?	210
III. Zusammenfassung	213
§ 20: Die praktische Anwendung der Abgrenzung von Abwehr und Schutz	213
I. Die Planfeststellung nach § 17 BFStrG	213
II. Die atomrechtliche Anlagengenehmigung nach § 7 AtomG	218
1. Grundrechtsträgerschaft der Betreibergesellschaften atomarer Großanlagen?	218
2. Die friedliche Nutzung der Kernenergie als Betätigung privatautonomer, grundrechtlicher Freiheit	228
3. Das Problem der Interesseneinheit von Betreibern und Exekutive	232
III. Die Genehmigung nach § 5 BImSchG	233
IV. Zusammenfassung	235
8. Kapitel: Die Betroffenheit des Bürgers	237
§ 21: Die beiden Legitimationslinien für die Einschränkung von Klagemöglichkeiten	237
I. Die Gefahr der Popularklage und die Grundrechte des Begünstigten	237
II. Subjektiv öffentliche Rechte und Betroffenheit	239
§ 22: Die Betroffenheit im "Dreieck"	240
I. Notwendigkeit einer normativen Betroffenheit	240
II. Das Problem des abgegrenzten Personenkreises	242
1. Grundsatz	242
2. Die Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und BGH	243
3. Massenhaftes Betroffensein und Popularklage	244
III. Der "Einwirkungsbereich" des Vorhabens	246
IV. Zusammenfassung	247
§ 23: Die Betroffenheit beim Recht auf Freiheit von ungesetzlichen Beeinträchtigungen	248
I. Eingrenzung über die Faktizität des Betroffenseins	248
II. Beispiele für die Existenz faktischer Abgrenzungen	249
1. Das "intérêt pour agir" beim "recours pour excès de pouvoir"	249
2. Das Selbstbetroffensein bei der Verfassungsbeschwerde	251
III. Abgrenzungskriterien für die faktische Betroffenheit	252
IV. Zusammenfassung	254

§ 24: Die eingeschränkte Bestandskraft von Verwaltungsakten als Einwand gegen die Ausweitung von Klagemöglichkeiten	255
I. Der grundsätzliche Einwand	255
II. Die Gegenargumentation	256
III. Zusammenfassung	259
 <i>3. Abschnitt:</i> Drittsschutz im Naturschutzrecht	
	260
 9. Kapitel: Grundrechte und Naturschutz	
	260
§ 25: Grundrechtliche Anknüpfungspunkte für Naturschutz und Landschaftspflege ...	260
I. Allgemeines	260
II. Das allgemeine Umweltgrundrecht	261
III. Tatbestandliche Eingrenzung auf ein Grundrecht auf Naturgenuß	263
IV. Das Recht auf Naturgenuß und Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG	265
1. Die Bestimmung des Begriffs "körperliche Unversehrtheit"	265
2. Die Bedeutung des Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG für ein Recht auf Naturgenuß	269
§ 26: Entwicklung neuer Nominatfreiheiten aus Art. 2 Abs. 1 GG	270
I. Die Bedeutung des Art. 2 Abs. 1 GG im Grundrechtssystem	270
1. Art. 2 Abs. 1 GG als auch materielles Grundrecht	270
2. Gesellschaftliche Dynamik und statische Verfassung	274
3. Der materielle Gehalt des Art. 2 Abs. 1 GG in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	275
II. Kriterien für die Entwicklung neuer Nominatfreiheiten	278
1. Die faktisch-funktionale Komponente	278
2. Die inhaltliche Komponente	283
III. Die Befugnis zur Konkretisierung des Art. 2 Abs. 1 GG	288
IV. Zusammenfassung	290
§ 27: Ableitung eines Grundrechts auf Naturgenuß	291
I. Die faktisch-funktionale Komponente des Rechts auf Naturgenuß	291
1. Die tatsächliche Situation	292
2. Rechtliche Anknüpfungspunkte	295
3. Zusammenfassung	299
II. Die "Nähe" des Rechts auf Naturgenuß zu anderen Grundrechten	299
1. Erholung in Natur und Landschaft und Menschenwürde	299
2. Das Recht auf Naturgenuß und andere Freiheitsrechte	300
3. Zusammenfassung	302

10. Kapitel: § 8 BNatSchG als subjektiv öffentliches Recht	303
§ 28: Eingriffsregelung und grundrechtliche Schutzpflicht	303
I. Grundsätzliche Erwägungen	303
II. Die Einwände gegen den subjektiven Charakter des Naturschutzrechts	305
1. Das Argument der "Konsequenz"	305
2. Das Argument der "anderweitigen Erholungsmöglichkeit"	306
§ 29: Die Betroffenheit durch den naturschädigenden Eingriff	309
I. Die Ermittlung des Betroffenenkreises als Prüfstein für ein subjektiv öffentliches Recht auf Naturgenuß	309
II. Die Stimmen im Schrifttum	310
III. Kriterien zur Bestimmung des Betroffenenkreises	313
1. Vorüberlegung	313
2. Die Bedeutung der räumlichen Entfernung	313
3. Konkretisierung der Kriterien	314
IV. Zusammenfassung	316
Zusammenfassung in Thesenform	317
Literaturverzeichnis	330

1. Abschnitt: Themenbeschreibung und Einführung in die Problematik des Drittschutzes

1. Kapitel: Anlaß, Gegenstand und Gang der Untersuchung

§ 1: Defizite im Naturschutz und in der Landschaftspflege

1. Zerstörung von Natur und Landschaft - drei Beispiele

Wenn in einem Gebiet "wertvolle und empfindliche Brutbiotope" liegen, wenn es in seiner gesamten Ausdehnung "ein bedeutendes Rastbiotop für Zugvögel" darstellt, das darüber hinaus "Aufenthaltort und Nahrungs- und Brutgebiet für die reiche Vogelwelt" des angrenzenden Seengebiets ist und wenn es schließlich "mit seinen Landschaften als ökologischer Ausgleichsraum" für ein südlich gelegenes Ballungsgebiet dient¹, scheint die Notwendigkeit einer Unterschutzstellung dieser Fläche auf der Hand zu liegen. Von den geschilderten ökologischen Funktionen ist jedoch mittlerweile wenig übriggeblieben. Wo früher lediglich Sumpfbiete, einige landwirtschaftlich genutzte Flächen und kleinere dörfliche Ansiedlungen zu finden waren, kann man jetzt bereits riesige Bauten sehen. Aus dem Erdinger Moos wird der Großflughafen München II. Die Naturzerstörung macht am Flughafenzaun nicht halt. Wegen der durch die Baumaßnahmen bedingten Grundwasserabsenkung verschwinden noch in kilometerweiter Entfernung vom Flughafengelände Feuchtflächen, die nach der Entwässerung sofort intensiv landwirtschaftlich genutzt werden - mit all den für diese Wirtschaftsweise typischen Begleiterscheinungen wie starker Düngung und Einsatz von Pestiziden und Insektiziden. Der Flughafen verlangt auch nach optimaler Verkehrsanbindung, so daß durch neue Autobahnen, Schnellstraßen und Bahnverbindungen zahlreiche Biotope zerschnitten werden und noch mehr bis-

¹ Diese und ähnliche Aussagen finden sich im Planfeststellungsbeschluß für den Flughafen München II, zit. nach einer Meldung der SZ vom 5./6. August 1989.

lang relativ unberührte Natur verloren geht. Resultat: Von den 1979 gezählten 32 Paaren des seltenen großen Brachvogels waren 1989 nur noch 7 vorhanden. Der Steinkauz und die wohl letzten Sumpfohreulen Bayerns, die im Erdinger Moos ebenfalls ihren Lebensraum gefunden hatten, sind ganz verschwunden. Von den im Planfeststellungsbeschluß vorgesehenen Ausgleichsflächen nach § 6a BayNatSchG von 230 ha Größe hat die Betreiber-gesellschaft des Flughafens praktisch noch nichts realisiert².

Ein zweites Beispiel: Nordwestlich von Augsburg befindet sich der Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder", ein über 100 000 ha großes Gebiet zwischen Donau, Schmutter, Wertach und Mindel, das von Wanderern und Erholungssuchenden vor allem aus Augsburg und Umgebung als Naherholungsgebiet genutzt wird, seit kurzem allerdings nur noch in eingeschränktem Maß. Die Ruhrgas AG führt in diesem Gebiet Probebohrungen für die Anlage eines unterirdischen Gasspeichers durch, der auf einer Fläche von ca. 15 km² 300 bis 500 Millionen m³ Erdgas aufnehmen soll. Oberirdische technische Anlagen sollen nach Angaben der Ruhrgas AG mindestens 5 ha Land benötigen. Gegen das Großprojekt beginnt sich bereits massiver Bürgerprotest zu formieren³.

Und schließlich ein Blick in den ökologisch so wertvollen und gleichzeitig so belasteten Alpenraum. Obgleich im Landesentwicklungsprogramm Bayern nur noch ausnahmsweise ein weiterer Ausbau von Skigebieten zugelassen werden soll⁴, sieht die Praxis anders aus. Am Lenggrieser Brauneck wurde offensichtlich mit Wissen der lokalen Behörden allerdings ohne Genehmigung mit dem Bau eines Dreisitzer-Sessellifts begonnen. Erst nachdem sich die regionale und überregionale Presse dieses Themas angenommen und Naturschützer eine Petition an den bayerischen Landtag gerichtet hatten, ließ das Wirtschaftsministerium die Bauarbeiten einstellen⁵. Nur wenige Kilometer entfernt, am Wallberg bei Rottach-Egern, sollte das dortige Skigebiet in großem Umfang ausgebaut werden. Massive Proteste von Umweltorganisationen führten zwar dazu, daß das Vorhaben (noch) nicht in der ursprünglich geplanten Dimension durchgeführt wird, immerhin

² Vgl. zu dem Beispiel "Flughafen München II" *Kerstin Vogel*: "Die Natur bleibt auf der Strecke", in: SZ vom 5./6. August 1989.

³ Vgl. zu dem Beispiel "Naturpark Augsburg - Westliche Wälder" *Petra Heilingbrunner*: Gasspeicher im Naturpark", in: SZ vom 11./12. November 1989.

⁴ Vgl. LEP Bayern, Anlage zur VO über das LEP Bayern, Teil A) IX. 8. 8., S. 100f.

⁵ Vgl. zu dem Beispiel "Lenggrieser Brauneck" *Peter Stöbich*: "Ein Trauerspiel mit ungewissem Ende", in: SZ vom 12. April 1989.

wird zur Zeit aber ein Wildbach, der sogenannte Klaffergraben, an dem so seltene Pflanzen wie der Ungarische und der Gelbe Enzian gedeihen, aufgefüllt, planiert und zu einer "familienfreundlichen" Abfahrt umgestaltet⁶.

Mit jedem Tag, mit jeder Stunde, mit jeder Minute geht in der Bundesrepublik Deutschland ein Stück Natur unwiederbringlich verloren. Die drei eben dargestellten Beispiele erhellen nur schlaglichtartig eine ganz allgemeine Tendenz. Täglich werden nur für Siedlungszwecke ca. 120 ha Landschaft "verbraucht"⁷. Die dadurch tatsächlich in Mitleidenschaft gezogene Fläche vergrößert sich durch visuelle, akustische und ökologische Seiten- und Zerschneidungseffekte noch um ein Vielfaches. Der galoppierende Artenschwund ist an der jährlich zunehmenden Zahl gefährdeter Pflanzen- und Tierarten in der Roten Liste abzulesen⁸. Boden, Luft und Wasser werden ständig durch industrielle, landwirtschaftliche und sonstige Nutzungen in hohem Maße belastet; es seien nur die Schlagworte "Altlasten", "neuartige Waldschäden" und "Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmitteln" genannt, die mittlerweile auch in der juristischen Fachliteratur einen festen Platz eingenommen haben. Die Gründe, warum trotz verstärkter Anstrengungen die Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft weiter rapide fortschreitet, sind vielfältig. An dieser Stelle kann natürlich nicht der Frage nachgegangen werden, welche Entwicklungen aus dem Bereich des "Faktischen" dafür verantwortlich sind. Vielmehr muß es vor allem darum gehen, die juristische Komponente der Problemstellung etwas genauer zu untersuchen. Auf rechtlichem Gebiet sind dabei insbesondere zwei Ursachen auszumachen: das Fehlen umweltschutzrechtlicher Vorschriften (Regelungsdefizit) und - wenn solche Regelungen existieren - deren man-

⁶ Vgl. zu dem Beispiel "Wallberg" Klaus Ott: "Ein Bachbett am Wallberg wird zur Skipiste", in: SZ vom 24. August 1989.

⁷ Vgl. den Raumordnungsbericht der Bundesregierung 1986, BT-DrS. 10/6027, Teil 1, Kapitel 2.2, S. 28; *Deutscher Rat für Landespflege*, in: Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege, Heft 55 (1988), S. 355, 365. Der Begriff des "Landschaftsverbrauchs" hat sich trotz seiner Ungenauigkeit so eingebürgert, daß er auch hier benutzt wird.

⁸ Zur Zeit sind in der Bundesrepublik ca. 47 % aller Säugetierarten, 38 % aller Vogelarten, 75 % aller Kriechtierarten, 58 % aller Amphibien und 70 % aller Fischarten ausgestorben oder aktuell gefährdet, Blab u. a. (Hrsg.), Rote Liste der gefährdeten Tiere in der Bundesrepublik Deutschland; *Plachter*, in: Ringvorlesung Naturschutz, S. 100, 109; die Zunahme des Artenschwunds wird eindrucksvoll durch folgende Gegenüberstellung belegt: in den letzten 2000 Jahren sind von den höheren Wirbeltierarten ca. 200 Arten ausgestorben, davon 100 Arten in den letzten 100 Jahren und davon wieder 76 Arten in den vergangenen 50 Jahren, vgl. *Deutscher Rat für Landespflege*, in: Schriftenreihe des Deutschen Rats für Landespflege, Heft 55 (1988), S. 355, 364.